

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Perspektiven des Strafvollzugs im Land Bremen umfassend klären**

Am 22. Januar 2001 hat die Beratungsfirma Roland Berger die Ergebnisse eines gemeinsamen Projektes mit dem Justizressort vorgelegt, das „das Erreichen einer mittel- und langfristigen Tragfähigkeit des bremischen Justizvollzugs unter den Anforderungen der Haushaltskonsolidierung zum Inhalt hat“. Das Konzept sieht vor, kurzfristig die JVA Blockland aufzugeben und in die JVA Oslebshausen zu verlagern, mittelfristig eine neue Haftanstalt für 700 Haftplätze (bei Aufgabe aller bisherigen Teilanstalten und Orte) bzw. 550 Haftplätze (bei Beibehaltung der Teilanstalt Fuchsberg) zu errichten. Die Kosten — mindestens 250 Mio. DM in 30 Jahren — für einen Neubau an noch unbestimmtem Ort sollen über Einsparungen bei den Betriebskosten und in erster Linie durch drastischen Abbau von Personal finanziert werden.

Der vorliegende Vorschlag von Roland Berger und Justizressort basiert allein auf eng betriebswirtschaftlichen Überlegungen und — soweit erkennbar — Berechnungen. Längst überfällige Vorschläge für ein modernes Vollzugskonzept werden nicht vorgelegt; zur Größe, Struktur, Differenzierung und Organisation von Vollzugsanstalten werden keinerlei justizpolitische Überlegungen angestellt. Überlegungen zur verbesserten Haftvermeidung und Haftverkürzung sowie der Resozialisierung allgemein fehlen vollkommen. Nur eine Gesamtbetrachtung kann jedoch ergeben, wie die Aufgaben der Strafverfolgung — Resozialisierung und damit Schutz der Gesellschaft — am besten und am kostengünstigsten gelöst werden können.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft bis zum 1. Juni 2001 einen Bericht vorzulegen, der
 - Auskunft gibt über Möglichkeiten sowie den justizpolitischen und gesellschaftlichen Nutzen von weiteren Anstrengungen zur Haftvermeidung und Haftverkürzung; dabei sind u. a. zu prüfen verstärkte Anstrengungen im Täter-Opfer-Ausgleich; Alternativen zu Haftstrafen, vor allem bei Ersatzfreiheitsstrafen und Kurzstrafen; die Vermeidung von Untersuchungshaft sowie eine konsequentere Wahrnehmung des offenen Vollzuges als Regelvollzug. Die gegenwärtige Diskussion um eine Reform des Sanktionenrechts ist zu berücksichtigen;
 - Auskunft gibt über die Kosten, den Zielerreichungsgrad und den gesellschaftlichen Nutzen des Strafvollzugs und seiner Formen sowie alternativer Sanktionsformen;
 - auf dieser Grundlage — nach Vollzugsarten differenzierte — Vorschläge für deutlich niedrigere Varianten für im Land Bremen vorzuhaltende Haftplätze macht. Auf dieser Basis sind verschiedene justizpolitische Optionen (inkl. ihrer finanziellen Auswirkungen) für einen Gesamt- oder Teilneubau bzw. weitere Altbauernutzung bei möglicher Schließung einzelner Standorte darzustellen. Die gesetzlichen Trennungsgesetze sind einzuhalten.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass eine Verlagerung des Frauenvollzugs nach Niedersachsen oder Hamburg nicht in Frage kommt, da der Frauenvollzug ortsnah organisiert sein muss.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass der Senat bis zur Vorlage des Berichtes nicht Fakten schafft durch organisatorische, bauliche oder personelle Maßnahmen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zum 1. September 2001 zu berichten, wann und in welcher Form der Senat Konsequenzen aus den festgestellten Mängeln der Arbeit des Eigenbetriebs „Judith“ im Strafvollzug ziehen wird.

Dr. Kuhn,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen